

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:	<b>V/0470/2017</b>
Auskunft erteilt:	Frau Stemmer
Ruf:	492-5566
E-Mail:	StemmerD@stadt-muenster.de
Datum:	09.06.2017

Betrifft

Haushalt 2017: Förderung des AFAQ e.V.

Beratungsfolge

21.06.2017 Ausschuss für Soziales, Stiftungen, Gesundheit,  
Verbraucherschutz und Arbeitsförderung

Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

I. Sachentscheidung:

Der Sperrvermerk des im Haushaltsjahr 2017 zur Verfügung gestellten Zuschusses von 24.000 € für die Miet- und Mietnebenkosten des AFAQ e.V. wird aufgehoben.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Der Haushaltsplan 2017 sieht in der Produktgruppe 0503 Mittel von jährlich 24.000 € für den genannten Zweck vor.

**Begründung:**

In seiner Etatsitzung am 23.11.2016 hat der Ausschuss für Soziales, Stiftungen, Gesundheit, Verbraucherschutz und Arbeitsförderung empfohlen, in den Haushaltsjahren 2017 und 2018 einen Zuschuss von jeweils 24.000 € vorzusehen; der Ausschuss hat ferner empfohlen, die Auszahlung im Jahr 2017 von der Bedingung abhängig zu machen, dass der Verein gemeinsam mit der Verwaltung zuvor ein tragfähiges Konzept erarbeitet (Sperrvermerk, Entsperrung durch den Fachausschuss). Der Haupt- und Finanzausschuss sowie der Rat haben sich der Empfehlung im Zusammenhang mit der Vorberatung und Verabschiedung der Haushaltssatzung 2017 angeschlossen.

Das Ergebnis der Zusammenarbeit befindet sich im Anhang. Besonderer Fokus der Verwaltung lag auf dem Herausarbeiten der relevanten Arbeitsfelder, in denen der Verein tätig ist. Danach teilt sich die Arbeit in die drei Kernbereiche Medien, Anlauf- und Beratungsstelle sowie Angebote im Bereich Bildung, Integration und Kultur auf.

In allen drei Bereichen verfügt der AFAQ e.V. über ein breites Netz an Ehrenamtlichen. Außerdem bietet der Verein drei Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern über das Programm des Jobcenters „Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt“ jeweils einen Arbeitsplatz.

Mit seinem vielfältigen Medien- und Kulturangebot und der Beratungs- und Anlaufstelle leistet der AFAQ e.V. wichtige Integrationsarbeit in Münster. Auch die Zusammenarbeit mit der Stadtverwaltung wurde unter anderem im Bereich Arbeitsförderung weiter ausgebaut. Wie der 5. Abschnitt „Zusammenarbeit mit anderen Institutionen“ verdeutlicht, ist der Verein in Münster und darüber hinaus gut vernetzt.

Der Verein bemüht sich um Spenden und Fördergelder. Aus der Kalkulation wird allerdings deutlich, dass eine Basisfinanzierung seitens der Stadt notwendig ist, um die laufenden Miet- und Mietnebenkosten von insgesamt 25.080 € zu decken.

Auf der Grundlage des Konzepts empfiehlt die Verwaltung, den Sperrvermerk aufzuheben und den Zuschuss in diesem und, vorbehaltlich der Ergebnisse der Etatberatungen 2018, im kommenden Jahr auszus zahlen.

In Vertretung

gez.  
Cornelia Wilkens  
Stadträtin

**Anlagen:**

Konzept des AFAQ e.V.